

Prüfungsklassiker im Handelsrecht



Eine Prüfung im Handelsrecht ist immer ein Sprung ins kalte Wasser. Das bedeutet aber nicht, dass man sich darauf gar nicht vorbereiten könnte. Hier einige »Klassiker«, die in Prüfungen immer wieder vorkommen. Wissen Sie etwas damit anzufangen?

- ✓ Das Vorliegen eines (Handels-)Gewerbes beim Kaufmann (§ 1 Abs. 2 HGB)
- ✓ Die Kaufmannseigenschaft von Gesellschaften und Gesellschaftern (§ 6 HGB)
- ✓ Die Publizitätswirkungen des Handelsregisters (§ 15 HGB)
- ✓ Die Haftung bei der Firmenfortführung (§§ 25 ff. HGB)
- ✓ Die Prokura (§§ 48 ff. HGB)
- ✓ Die Formfreiheit der Bürgschaft (§ 350 HGB)
- ✓ Das Schweigen im Rechtsverkehr (§ 362 HGB sowie kaufmännisches Bestätigungsschreiben)
- ✓ Der gutgläubige Erwerb vom Nichtberechtigten (§ 366 HGB)
- ✓ Das Mängelrecht beim Handelskauf (§ 377 HGB)
- ✓ Die Lehre vom Scheinkaufmann (gesetzlich nicht geregelt!)

Prüfungsklassiker im Gesellschaftsrecht



Wenn es Prüfungsklassiker im Gesellschaftsrecht gibt, dann sind das sicher Haftungsfragen.



Es dürfte sich in vielen Fällen auszahlen, bei der Prüfungsvorbereitung genau darauf einen Schwerpunkt zu legen.

Darüber hinaus können noch weitere Regelungsbereiche einschlägig sein. Sie betreffen beispielsweise

✓ **die Gesellschaft selbst:**

- Bestehen einer wirksamen Gesellschaft (*Lehre von der fehlerhaften Gesellschaft*)
- Veränderungen im Gesellschafterkreis (Eintritt und Austritt sowie damit zusammenhängende Haftungsfragen)

✓ **das Verhältnis der Gesellschaft gegenüber Dritten** (*Außenverhältnis*). Genau hier geht es um die schon eingangs erwähnte Haftung sowie (oft damit zusammenhängend) Fragen der wirksamen Stellvertretung.

✓ **das Verhältnis der Gesellschafter untereinander** (*Innenverhältnis*). Hier geht es beispielsweise um Schadensersatz aufgrund von Pflichtverletzungen des geschäftsführenden Gesellschafters (zum Beispiel nach § 280 BGB) und damit zusammenhängend den Sorgfaltsmaßstab (§ 708 BGB).

Vorbereitet sein sollten Sie zudem auf folgende Punkte:

- ✓ Bei der *Gesellschaft bürgerlichen Rechts* (GbR): die Rechtsfähigkeit (wird gern einmal übersehen)
- ✓ Bei der *offenen Handelsgesellschaft* (OHG): die Wirksamkeit der OHG im Außenverhältnis
- ✓ Bei der *Kommanditgesellschaft* (KG): Besonderheiten beim Kommanditisten
- ✓ Bei der *Gesellschaft mit beschränkter Haftung* (GmbH): die verschiedenen Stagen bei der Gründung einer GmbH

